

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0997/2021/

Betreff:	Klimaschutz: Grundsatzentscheidungen für den Haushalt 2022	
Bearbeiter:	Hans-Peter Heikens	
Aktenzeichen:		08.12.2021

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz	16.12.2021	
Verwaltungsausschuss	20.12.2021	

1. Sachverhalt:

Die Verwaltung plant in den kommenden Monaten und Jahren, das Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung immer wieder zum Thema der politischen Entscheidungsfindungen zu machen. Unter anderem soll nach Auffassung der Verwaltung schon in den kommenden Monaten die Frage geklärt werden, welche eigenen, grundlegenden Klimaziele die Gemeinde Jemgum für sich entwickelt und wie sie diese in den nächsten Jahren erreichen will.

Aktuell hat sich die Verwaltung in den vergangenen Wochen sehr intensiv mit dem niedersächsischen Klimagesetz auseinandergesetzt. Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Klimagesetzes sind die Kommunen im Land zur regelmäßigen Berichterstattung über den Energieverbrauch ihrer kommunalen Liegenschaften verpflichtet, erstmals für das Jahr 2022 und anschließend alle drei Jahre. Diese Verpflichtung will die Verwaltung in vollem Umfang bereits ab 2022 und dann jährlich erfüllen. Hierfür wird eine entsprechende Energiemanagement-Software (**KEMeasy** | https://youtu.be/PPLIWdb_ZPo) im Hause eingesetzt, die auch schon beim Landkreis Leer eingesetzt wird. Kosten entstehen der Gemeinde hierdurch nicht, da sich die Verwaltung bereiterklärt hat, als Modellkommune für kleine Gemeinden zur Verfügung zu stehen. Anhand des kommunalen Energiemanagements (KEM) werden für alle Liegenschaften/Zählstellen die Energieverbräuche erfasst und im System mit Referenzobjekten verglichen. Schwachstellen werden so sofort deutlich. Die Software (Online-Portal) soll letztlich den Energieverbrauch in den eigenen Liegenschaften reduzieren und damit zu einer Senkung der Kosten und CO₂-Emissionen führen. Gerade auch vor dem Hintergrund der in absehbarer Zeit deutlich steigenden Energiekosten, die insbesondere den Ergebnishaushalt und damit das strukturelle Defizit weiter belasten, ist dieser Schritt von großer Bedeutung.

Die dringende Verpflichtung, sich intensiv mit den Themenbereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auseinanderzusetzen, sieht die Verwaltung als ganz klar gegeben. Im Dezember 2020 hat der Niedersächsische Landtag das Thema Klima als

Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Damit wurde ein klares Signal gesetzt, welcher Stellenwert der Klimaschutz aber auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei allen künftigen politischen Entscheidungen einnehmen werden. So sollen die jährlichen Treibhausgasemissionen des Landes bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 gemindert werden. Bis zum Jahr 2050 soll Klimaneutralität erreicht werden. Dies wird die Landesregierung nicht alleine erreichen können, sondern nur im Verbund mit den Landkreisen, Städten sowie Gemeinden und darüber hinaus mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen. Wirklich jeder ist gefragt, diese Herausforderung anzunehmen.

Mit dem Beschluss vom 29.04.2021 hat ferner der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die Regelungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit Grundrechten unvereinbar sind, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen. Der Senat folgerte, dass der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG den Schutz vor Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen einschließt, gleich von wem und durch welche Umstände sie drohen. Die aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates umfasst, so die Richter, auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels, etwa vor klimabedingten Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Wald- und Flächenbränden, Wirbelstürmen, Starkregen, Überschwemmungen, Lawinenabgängen oder Erdbeben, zu schützen. Sie kann eine objektivrechtliche Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen, so der Erste Senat.

Aus den hier genannten Gründen leitet die Verwaltung eine Verpflichtung der Gemeinde Jemgum her, sich intensiv mit den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auf allen Ebenen zu beschäftigen. Zudem haben Kommunen im Allgemeinen eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einzunehmen.

Und nicht zuletzt soll an dieser Stelle auf das Arbeitsprogramm der Kooperationsvereinbarung zum UNESCO-Biosphärenreservat verwiesen werden. Hierin geht es auch in mehreren Bereichen um den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung.

Dass der Verkehrssektor zu gut einem Fünftel zu den Gesamtemissionen in Deutschland beiträgt, ist inzwischen unbestritten. Aus diesem Grunde soll die Elektromobilität in den kommenden Jahren zügig ausgebaut werden. Hieran sollte sich nach Auffassung der Verwaltung auch die Gemeinde Jemgum beteiligen. Aus diesem Grunde soll es aktuell zunächst um 3 Themenbereiche gehen, die unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt 2022 hätten, sofern die politischen Gremien den Vorschlägen der Verwaltung folgen:

- (1) Für den Haushalt 2022 sollte ein Ansatz in Höhe von 30.000,00 € zur Entwicklung einer Klimaschutzstrategie und darüber hinaus für z.B. erste Sanierungskonzepte für die Gemeinde Jemgum bereitgestellt werden. An dieser Stelle wird auf die soeben aktualisierte Kommunalrichtlinie „Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ des BMU sowie auf Förderprogramme des Bafa verwiesen:

Beratungsleistungen im Klimaschutz

- „Einstiegs- und Orientierungsberatung zum Klimaschutz“ zum

strukturierten Einstieg durch externen Berater (max. 20 Tage)

- z.B. Standortbestimmung/Ist-Analyse

▪ „Fokusberatung im Klimaschutz“ zu einem frei wählbaren fokussierten Themenfeld im Klimaschutz durch externen Berater (max. 20 Tage)

- z.B. Zielbestimmung (z.B. Klimaneutralität bis 2035)

▪ Gesamtdauer: max. 18 Monate

Fördersatz für beide Beratungsleistungen: max. 70 % bzw. 90 % für finanzschwache Kommunen (90% trifft für die Gemeinde Jemgum zu)

Energieberatungen (Sanierungskonzepte)

▪ Aufbauend auf erste Ergebnisse der Energiemanagement-Software *KEMeasy* könnten über das Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) bereits z.B. die ersten beiden Sanierungskonzepte für kommunale Gebäude erstellt werden:

*„Ein **förderfähiges energetisches Sanierungskonzept** zeigt auf, wie ein Nichtwohngebäude*

- *Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (Sanierungsfahrplan) oder*

- *wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (Sanierung in einem Zug).*

(2) Die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Jemgum sollte bereits ab 2022 weiter ausgebaut werden. Bisher verfügt die Gemeinde Jemgum an 3 Standorten über öffentliche Ladesäulen (jeweils 2 x 22 kWh), also über 6 Ladepunkte: Am Rathaus in Jemgum, auf dem Multifunktionsplatz in Ditzum und auf dem Hermann-Tempel-Platz in Ditzum. Auch diese Ladesäulen sind Teil eines kreisweiten Contracting-Vertrages mit EWEGo (100%-Tochter der EWE AG). Hier zahlt die Gemeinde Jemgum 5 Jahre lang (09/2018 bis 08/2023) monatlich 149,00 € pro Ladesäule. Nach Auffassung der Verwaltung sollten in 2022 zunächst mindestens 2 weitere öffentliche Ladesäulen (= 4 Ladepunkte) folgen, vorgeschlagen werden jedoch bereits 5 zusätzliche Ladesäulen.

(3) Auch die Gemeinde Jemgum sollte, was die Dienstfahrzeuge für die Verwaltung und den kommunalen Bauhof betrifft, auf Elektromobilität umsteigen, um hier die Vorbildfunktion einzunehmen. Darüber hinaus ist ohnehin davon auszugehen, dass Elektrofahrzeuge mittelfristig in der Bewirtschaftung wesentlich wirtschaftlicher sein werden, als vergleichbare Verbrenner-Technik.

Es soll hier zunächst um Entscheidungen für den Haushalt 2022 gehen. Die konkreten Vorlagen mit entsprechenden Ausarbeitungen und

Wirtschaftlichkeitsberechnungen folgen, wenn es schließlich um die Umsetzung gehen soll.

Zu 2:

Gemäß der Anlage der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gehört der PLZ-Bereich 26844, was die öffentliche Ladeinfrastruktur betrifft, in die Bedarfskategorie „Hoch“. Aus diesem Grunde ist der PLZ-Bereich im aktuellen Förderaufruf (Fördercall 7) ausgewiesen. EWEGo bewirbt sich gleich Anfang 2022 mit kreisweit vielen neuen Standorten in beinahe allen Kommunen um eine Förderung aus dem Fördercall 7. EWEGo hat alle Kommunen daher gebeten, jetzt kurzfristig mögliche Standorte für weitere Ladesäulen zu melden, damit der Antrag für den Förderaufruf vorbereitet werden kann.

Ferner nimmt nach einer Auswertung von EWEGo (Betreiber der vorhandenen Ladesäulen) die Anzahl der Ladevorgänge an den 3 vorhandenen Ladesäulen in der Gemeinde Jemgum deutlich zu. Und auch die Zahl der Neuzulassungen bei den E-Autos steigt rasant an – von 2017 bis 2021 aktuell um rund 1100 Prozent. Aufgrund der steigenden Nachfrage sollte nach Auffassung der Verwaltung das Angebot an Ladesäulen ab 2022 noch einmal erhöht werden. Denkbar wären weitere Ladesäulen an folgenden Punkten in der Gemeinde Jemgum:

1. Eine weitere Ladesäule auf dem vorderen Rathausparkplatz
2. Eine Ladesäule auf dem hinteren Parkplatz beim Bauhof. Diese Ladesäule soll, das ist zunächst der Ansatz zum gegenwärtigen Zeitpunkt, auch zum Laden von Dienstfahrzeugen genutzt werden. Hier kann sich allerdings auch noch eine andere Lösung ergeben, beispielsweise durch eine eigene Wallbox.
3. Eine Ladesäule an einem möglichen neuen Parkplatz an der Deichstraße. Im Rahmen des Förderprogrammes „Perspektive Innenstadt“ wird die Verwaltung die Schaffung eines Parkplatzes an der Deichstraße, direkt neben der Int. Dollard Route, vorschlagen. Dieser Parkplatz ist einerseits ortsnahe und andererseits aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Int. Dollard Route auch für Besucher der Dollard-Route gedacht. In den vergangenen Jahren nimmt die Zahl der Tagesausflügler aus dem Umland, die ihre Fahrräder auf dem Auto mitbringen, erheblich zu.
4. Eine weitere Ladesäule auf dem Parkplatz beim Sportheim des SV Ems Jemgum.
5. Eine weitere Ladesäule auf dem Hermann-Tempel-Platz in Ditzum
6. Eine weitere Ladesäule auf dem Multifunktionsplatz in Ditzum

Nach entsprechenden Berechnungen kann die Verwaltung derzeit nicht dazu raten, trotz entsprechender Fördermöglichkeiten auch für Kommunen, die Ladesäulen auf eigene Kosten anzuschaffen und dann vor allem zu betreiben. Eine Wirtschaftlichkeit lässt sich kaum herstellen. Dies würde sich erst dann verändern, wenn die Kommune den benötigten Strom beispielsweise über Photovoltaik selber produziert. Aus diesem Grunde wird derzeit noch ein Contractingmodell favorisiert. Nach einem ersten Angebot von EWEGo ist hier mit Kosten pro Ladesäule (2 x 22 kWh-Ladesäule / AC-Ladesäule) in Höhe von monatlich maximal 150,00 € zu rechnen, sollte der Standort der Ladesäule im s.g. Fördercall 7 aufgenommen werden. Die Laufzeit beträgt nach

dem Angebot 8 Jahre. Aufgrund dieses Angebotes belaufen sich die jährlichen Kosten pro Ladesäule auf 1800,00 €. Die Verwaltung hat zudem parallel an einen weiteren Anbieter, der seit Jahren bundesweit massiv in den Ausbau der Ladeinfrastruktur investiert, die möglichen Standorte gemeldet. Die Analyse ist noch nicht abgeschlossen.

Die Gesamtkosten pro Jahr für die o.g. 5 Ladesäulen belaufen sich, wird das vorliegende Angebot von EWEGo zugrunde gelegt, auf 9.000,00 €. Diese Summe sollte nach Auffassung der Verwaltung zunächst im Haushalt 2022 aufgenommen werden. Ob letztlich alle 5 gemeldeten Standorte beim Fördercall 7 in die Förderung aufgenommen werden, steht heute noch nicht fest. Die Meldung der 5 Standorte an EWEGo ist zunächst auch völlig unverbindlich. Erst wenn es zu einer Aufnahme der Standorte in den Fördercall kommen sollte, muss die Anzahl der tatsächlich zu erstellenden Ladesäulen festgelegt werden.

Was den Aufbau von Ladeparks betrifft, so plant der Bund deutschlandweit die Schaffung von mehr als 1000 Ladeparks. Die Suchräume hierfür wurden festgelegt, auch für den Landkreis Leer. Leider gehört die Gemeinde Jemgum, trotz ihrer guten Anbindung zur A31, nicht zu diesen Suchräumen. Aus dem Kreisgebiet sind 4 andere Kommunen in den Suchräumen angegeben.

Zu 3:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch die Gemeinde Jemgum, was die Elektromobilität betrifft, eine Vorbildfunktion einnehmen. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung bereits Anfang kommenden Jahres vorschlagen, 2 E-Dienstfahrzeuge im Leasingverfahren anzuschaffen. Ein Fahrzeug soll zusätzlich für Kolleginnen und Kollegen des Rathauses bereitgestellt werden. Obwohl ein Dienstwagen (Ford-Kastenwagen/Diesel) vorhanden ist, werden jährlich immer noch knapp 10.000 km Dienstfahrten mit dem Privat-Pkw abgerechnet, da der Ford-Kastenwagen gerade im Ordnungsbereich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs blockiert ist. Ferner ist im Bauhofbereich der VW-Caddy abgängig, die Kosten für Reparaturen belaufen sich inzwischen pro Jahr auf einige tausend Euro. Auch hier sollte im Rahmen eines Leasing-Vertrages ein entsprechendes E-Fahrzeug angeschafft werden.

Leider sind Kommunen von der s.g. „Umweltprämie“ für E-Autos ausgeschlossen.

Wie bereits oben dargestellt, wird die Verwaltung auch hier eine konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung noch vorlegen, wenn es im kommenden Jahr um den Abschluss der Leasing-Verträge geht. Für den Haushalt 2022 sollten jedoch zunächst folgende Mittel hierfür eingeplant werden:

Die Kosten für einen Leasingvertrag (Gewerbeleasing) belaufen sich auf maximal 200,00 € pro Monat, teilweise gibt es aber auch wesentlich günstigere Angebotsaktionen. Leider dürfen Kommunen die s.g. BAFA-Prämie (Umweltprämie = 6000,00 €) nicht in Anspruch nehmen. Inkl. Versicherung, Inspektion und „Tankkosten“ für das E-Fahrzeug belaufen sich die jährlichen Kosten pro Fahrzeug auf maximal 3.500,00 €. Danach sollten für den Haushalt, so der Vorschlag der Verwaltung, für die kommenden Haushaltsjahre 8000,00 € p.a. (1000,00 € Sicherheit) bereitgestellt werden.

Sollten in den kommenden Jahren weitere Fahrzeuge abgängig sein, sollte der Umstieg auf die E-Mobilität in jedem Fall priorisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Für den **AUSSCHUSS:**

Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem dem VA, folgende Ansätze bei der Erstellung des Haushaltes 2022 zu berücksichtigen:

1. Für den Haushalt 2022 soll ein pauschaler Ansatz in Höhe von 30.000,00 € zur Entwicklung einer Klimaschutzstrategie für die Gemeinde Jemgum und darüber hinaus für z.B. erste Sanierungskonzepte bereitgestellt werden. Zu gegebener Zeit sollen dazu die Förderanträge gestellt werden.
2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Jemgum soll im Haushalt 2022 zunächst ein Ansatz in Höhe von 9000,00 € bereitgestellt werden. Die Verwaltung soll an EWEGo kurzfristig 5 Ladepunkte melden, und zwar:
 - a.
 - b.
 - c.
 - d.
 - e.

Diese Summe soll, sobald feststeht, welche Ladepunkte vom Bund gefördert werden und welche Standorte die Gemeinde Jemgum tatsächlich verwirklichen möchte, für die Folgejahre angepasst werden.

3. Für den Einstieg in die Elektromobilität der Gemeinde Jemgum sollen ab dem Haushaltsjahr 2022 und darüber hinaus für die Folgejahre für die Bereiche Verwaltung und Bauhof zur Anschaffung von 2 E-Autos (Leasing) ein Ansatz in Höhe von 8000,00 € bereitgestellt werden.
4. Bei weiteren Fahrzeug-Neuanschaffungen sowie Geräteanschaffungen soll die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Elektrogeräten im Vordergrund stehen. Verbrenner-Technik soll nur noch in begründbaren Ausnahmen angeschafft werden.

Für den **VA:**

Der VA beschließt, folgende Ansätze bei der Erstellung des Haushaltes 2022 zu berücksichtigen:

1. Für den Haushalt 2022 soll ein pauschaler Ansatz in Höhe von 30.000,00 € zur Entwicklung einer Klimaschutzstrategie für die Gemeinde Jemgum und darüber hinaus für z.B. erste Sanierungskonzepte bereitgestellt werden. Zu gegebener Zeit sollen dazu die Förderanträge gestellt werden.

2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Jemgum soll im Haushalt 2022 zunächst ein Ansatz in Höhe von 9000,00 € bereitgestellt werden. Die Verwaltung soll an EWEGo kurzfristig 5 Ladepunkte melden, und zwar:

- a.
- b.
- c.
- d.
- e.

Diese Summe soll, sobald feststeht, welche Ladepunkte vom Bund gefördert werden und welche Standorte die Gemeinde Jemgum tatsächlich verwirklichen möchte, für die Folgejahre angepasst werden.

3. Für den Einstieg in die Elektromobilität der Gemeinde Jemgum sollen ab dem Haushaltsjahr 2022 und darüber hinaus für die Folgejahre für die Bereiche Verwaltung und Bauhof zur Anschaffung von 2 E-Autos (Leasing) ein Ansatz in Höhe von 8000,00 € bereitgestellt werden.

Bei weiteren Fahrzeug-Neuanschaffungen sowie Geräteanschaffungen soll die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Elektrogeräten im Vordergrund stehen. Verbrenner-Technik soll nur noch in begründbaren Ausnahmen angeschafft werden

Finanzierung:

Haushalt 2022

Anlagenverzeichnis:

--